Kynologische Gesellschaft für Deutsche Doggen e.V.

Ehrungsordnung



1. Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann ein besonders verdienstvoller früherer Vorsitzender von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Erweiterten Vorstandes gewählt werden.

2. Ehrenmitglieder

Die Hauptversammlung kann, auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes, Mitgliedern, die sich um die Zucht der Deutschen Dogge oder um den Verein besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

3. Rechte und Pflichten

Die Auszeichnung Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied gelten für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein. Die so Ausgezeichneten sind von jeder ordentlichen Beitragszahlung befreit, ihre aus der ordentlichen Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Pflichten bleiben im Übrigen unverändert.

4. Die Vereinsehrennadel wird verliehen:

- 4.1 in Silber, bei 10-jähriger Mitgliedschaft. Mandatsjahre im erweiterten Vorstand zählen Doppelt. Auf Antrag kann der Hauptvorstand bei besonderen Verdiensten (Richtertätigkeit, Sonderleiter etc.) vorzeitig eine Ehrung vornehmen.
- 4.2 in Gold, bei 20-jähriger Mitgliedschaft, sowie bei der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden bzw. zum Ehrenmitglied.

5. Beurkundung

Für jede Ehrung wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.